

Benutzerordnung der Schülerbibliothek der Marienschule Saarbrücken

§ 1 Zulassung zur Entlehnung

Zugelassen zur Entlehnung von Büchern sind die Schüler und Schülerinnen, die einen gültigen und vollständig ausgefüllten Bibliotheksausweis vorlegen können, bei dem sowohl der Schüler / die Schülerin als auch dessen Erziehungsberechtigte durch Unterschrift die Benutzerordnung anerkannt haben.

§ 2 Anerkennung der Benutzerordnung

Mit Bereiten der Schülerbibliothek erkennt jeder Benutzer die Benutzerordnung an. Sie liegt aus und kann jederzeit von jedem Nutzer eingesehen werden.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von der AG-Schülerbibliothek festgelegt und durch Aushänge öffentlich gemacht. Die Benutzung der Schülerbibliothek durch ganze Klassen oder größere Arbeitsgruppen (während er Unterrichtszeit) ist drei Tage zuvor mit der Bibliotheksleitung abzusprechen.

§ 4 Verhalten in der Schülerbibliothek

- Die Besucher verhalten sich ruhig und nehmen aufeinander Rücksicht.
- Rucksäcke und andere störende Gegenstände werden vor der Bibliothek abgestellt. Dies geschieht auf eigene Verantwortung. Die Bibliothek haftet nicht für Verluste.
- Fäßen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet.

§ 5 Allgemeine Ausleihbestimmungen

Zur Benutzung außerhalb der Bibliothek können nur die dafür vorgesehenen Medien ausgeliehen werden. Die Bibliotheksbeauftragten sind berechtigt, die Anzahl der von einem Benutzer gleichzeitig entliehenen Medien auf fünf zu beschränken.

§ 6 Leihfrist, Verlängerung und Mahnungen

Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. In besonderen Fällen können die Bibliotheksbeauftragten eine kürzere oder längere Frist festlegen. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden. Wird ein Werk nicht fristgerecht zurück gebracht, wird der Benutzer schriftlich ermahnt, das Werk zurückzugeben. Es entsteht eine Mahngebühr von 3€ pro Werk.

§ 7 Rückgabe und Schadensersatz

Das entliehene Bibliotheksgut ist spätestens am Tag der Leihfrist unangefordert zurückzugeben. Kommt ein Benutzer der Rückgabefrist nicht nach, so kann die Bibliotheksbeauftragte die Ausleihe weiterer Werke an ihm verweigern.

Die Benutzer, die die Schule verlassen, sind verpflichtet, entliehenes Bibliotheksgut unverzüglich zurückzugeben.

Kann ein Werk wegen Verlust oder Beschädigung durch den Benutzer nicht zurückgegeben werden, hat er unverzüglich für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

§ 8 Rechte und Pflichten des Benutzers

Jeder Benutzer hat das Recht auf die in dieser Benutzerordnung genannten Leistungen der Schülerbibliothek.

Er hat sich bei der Nutzung der Bibliothek so zu verhalten, dass er den ordnungsgemäßen Ablauf nicht stört. Er ist verpflichtet, den Vorschriften der Benutzerordnung und den Anforderungen des Bibliotheksbeauftragten nachzukommen.

Er haftet für Schäden und Nachteile, die der Schule aus der Nichtbefolgung dieser Pflichten entstehen. Der Benutzer hat das Bibliotheksgut und alle Einrichtungengegenstände der Schülerbibliothek sorgfältig zu behandeln.

Eintragungen, Ausstreichungen sowie sonstige Veränderungen an Medien sind untersagt. Eine Weitergabe entliehenen Bibliotheksgutes erfolgt auf eigene Verantwortung.

Jeder Benutzer hat dafür zu sorgen, dass auch im Falle seiner Verhinderung Entliehenes fristgerecht zurückgegeben wird.

§ 9 Haftung des Benutzers sowie Rechte und Pflichten der Schülerbibliothek

Für Verlust oder Beschädigung von Bibliotheksgut während der Benutzung haftet der Benutzer.

Der Bibliotheksbeauftragte ist berechtigt, einen Benutzer, der schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzerordnung verstößt, zu belangen und für eine gewisse Zeit von der Benutzung auszuschließen. Aus dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt.

Der Bibliotheksbeauftragte ist berechtigt

1. die Vorlage des Schülerausweises zu verlangen,
2. sich den Inhalt von Mappen, Taschen und ähnlichen Behältnissen vorzeigen zu lassen.

§ 10 Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Benutzerordnung gilt für die Schülerbibliothek der Marienschule Saarbrücken und tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Bibliotheksbeauftragte

Schülerin

